

II-8454 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4154 13

1993 -01- 21

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Strobl, Dr. Müller, DDr. Niederwieser und Genossen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Verzögerungen beim Baubeginn des Zammer-ÖBB-Tunnels

Am 7. Oktober 1992 fand in Zams eine Verhandlung im Zusammenhang mit dem Bau des Zammer-ÖBB-Tunnels unter der Leitung Dris. Martin Dolp vom Amt der Tiroler Landesregierung statt. Bei der gegenständlichen Verhandlung sollte geprüft werden, ob die Deponierung des beim Tunnelvortrieb anfallenden Ausbruchsmaterials nach den Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes zulässig ist.

Der Sachverständige für Abfallwesen und Deponietechnik, Dipl.-Ing. Rudolf Neurauter, vertrat dabei die Auffassung, das anfallende Material wäre Abfall, welcher der von den einschlägigen Gesetzen geforderten Qualität nicht entspräche, weshalb das Ausbruchsmaterial auf der vorgesehenen Deponiefläche nicht ohne weiteres gelagert werden könne.

Über Ersuchen der die Österreichischen Bundesbahnen vertretenden Verhandlungsteilnehmer wurde den ÖBB eine Frist bis 15. Oktober 1993 eingeräumt, um diese gutachtliche Äußerung zu widerlegen. Bis zur Beibringung eines derartigen Gutachtens seitens der ÖBB bleibt die Verhandlung unterbrochen. Dadurch ergibt sich eine erhebliche Verzögerung des Baubeginns, die selbstverständlich außerhalb des Verantwortungsbereiches der ÖBB liegt.

Im Interesse der an einem raschen Baubeginn interessierten Bevölkerung von Zams richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr daher folgende

Anfrage:

1. Welche Schritte haben die Österreichischen Bundesbahnen bisher gesetzt, um das Gutachten des bei der gegenständlichen Verhandlungen beigezogenen Sachverständigen für Abfallwesen und Deponietechnik zu widerlegen?

2. Bis wann ist mit einem Baubeginn des Zammer-ÖBB-Tunnels zu rechnen?
3. Welche Konsequenz hätte es für das ÖBB-Projekt "Zammer-Tunnel", würde sich der Verhandlungsleiter Dr. Marin Dolp vom Amt der Tiroler Landesregierung der Auffassung des Sachverständigen Dipl.-Ing. Rudolf Neurauter anschließen.
4. Welche Konsequenz hätte die Akzeptanz dieses Sachverständigengutachtens auf andere Tunnel-Projekte der Österreichischen Bundesbahnen?